

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Dienstag, 12. Juli 2016

Beratung und Beschlussfassung über den Verwendungsnachweis 2015 der "Betreuten Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Wie in jedem Jahr wird von dem Träger „Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.“ ein Nachweis über die Verwendung der Zuschussmittel des Schulverbandes vorgelegt. Der Verwendungsnachweis 2015 von dem vorgenannten Träger kann nicht vor dem 01.07.2016 erstellt werden und wird nach Eingang in der Verwaltung sofort an die Mitglieder der Schulverbandsversammlung weitergeleitet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Fördermittel in den letzten Jahren schwankten entsprechend der zu betreuenden Kinderzahl:

2012: 53 Kinder = 0,00 € Fördermittel (Rückzahlung des gesamten Zuschusses)
2013: 44 Kinder = 0,00 € Fördermittel nicht angefordert, ausreichende Einnahmen
2014: 39 Kinder = 4.261,12 € Fördermittel nach Verwendungsnachweis 2014
2015: ? Kinder = 2.000,00 € Fördermittel-Abschlag, Verwendungsnachweis folgt
2016: ? Kinder = 3.000,00 € Fördermittel-Abschlag, Verwendungsnachweis folgt

Die finanziellen Auswirkungen sind dem Verwendungsnachweis 2015 zu entnehmen. Lt. Auskunft des Trägervereins ist die zu betreuende Kinderzahl z. Z. wieder steigend, so dass der Vorstand eine Obergrenze von 55 Kindern gezogen hat.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Verwendungsnachweis 2015 der „Betreuten Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.“ zur Kenntnis und beschließt, (entweder)

- den Überschuss 2015 mit den lfd. Zuschusszahlungen für 2016 zu verrechnen,
- (oder)
- den Fehlbetrag 2015 zusätzlich zu den lfd. Zuschusszahlungen für 2016 zu gewähren.

Ab 2017 sollen weiterhin Zuschussmittel für den Dienst „Betreute Grundschule“ in Höhe von 5.000 € jährlich eingeplant und gewährt werden. Ein Verwendungsnachweis soll der Schulverbandsversammlung jedoch nur dann vorgelegt werden, wenn die 5.000 € Fördermittel nicht auskömmlich waren. Ein Überschuss aus der Abschlagzahlung i.H.v. 5.000,00 € soll gemäß Verwendungsnachweis mit künftigen Zuschussabschlagzahlungen verrechnet werden.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

Hinweis zur Anlage:

Verwendungsnachweis 2015 wird nach Eingang nachgereicht